

Sparte Information und Consulting

707 Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder Beschluss der Fachgruppentagung am 15.09.2020	a) Immobilientreuhänder Fester Betrag pro Betriebsstätte	665,00 Euro
	b) Immobilienmakler (Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Immobilienmakler) Fester Betrag pro Betriebsstätte	199,00 Euro
	c) Immobilienverwalter (Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Immobilienverwalter) Fester Betrag pro Betriebsstätte	267,00 Euro
	d) Bauträger (Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Bauträger) Fester Betrag pro Betriebsstätte	199,00 Euro
	e) Inkassoinstitute Fester Betrag pro Betriebsstätte	199,00 Euro
	f) Alle übrigen Berufszweige Fester Betrag pro Betriebsstätte	199,00 Euro
	Zuschlag vom Umsatz aus dem zweitvorangegangenen Jahr	0,00 Euro
<p>Gehört ein Mitglied an einer Betriebsstätte mehreren Berufszweigen der Fachgruppe an, so sind die berufszweigspezifischen Beträge der Berufszweige a-d zur Gänze, die Übrigen jedoch nur zu 50 % zu entrichten.</p> <p>Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.</p> <p>Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage</p> <p>Der Grundlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.</p>		99,00 Euro